

Stellungnahme des vhw zum „Hochschulpakt 2020“

Der Bundesvorstand hat auf seiner Sitzung am 16. bis 17. März 2007 folgende Stellungnahme verabschiedet:

- **Der vhw fordert Bund und Länder auf, die im Rahmen des *Hochschulpakts 2020* getroffenen Vereinbarungen unverzüglich nachzubessern.**
- **Darüber hinaus muss der Hochschulpakt über das Jahr 2010 hinaus verlängert werden, damit die Hochschulen Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum haben.**
- **Der vhw appelliert an die Bundesregierung, darauf zu achten, dass die Länder ihren finanziellen Anteil am Hochschulpakt auch tatsächlich und zeitnah erbringen.**

Begründung:

1. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 13. Dezember 2006 bleibt weit hinter dem Notwendigen zurück. Wie die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in den Beschlüssen von Plenum und Senat sowie in verschiedenen Erklärungen klargestellt hat,¹ sind die für den Hochschulpakt bis 2010 vorgesehenen Mittel mit jährlich 565 Millionen Euro ab 2007 jährlich eindeutig zu niedrig. Dem gegenüber geht die HRK von einem Mehrbedarf von durchschnittlich 2,3 Milliarden Euro jährlich von 2007 bis 2020 aus.

Die bisher zugrunde gelegten Kosten pro Studienplatz sind eindeutig zu niedrig angesetzt. Nach Aussage der HRK müssten sie pro Studienplatz und Jahr um 1.900 Euro höher liegen als im Pakt veranschlagt. Die vorgesehenen Finanzmittel berücksichtigen weder die nötigen Investitionen für Infrastruktur-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (Gebäude, Labore, Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Werkstätten usw.) noch die Aufstockung der personellen Ressourcen für die insbesondere im Rahmen des Bolognaprozesses zwingend notwendige Verbesserung der Betreuungsintensität. Bei den im Dezember 2006 ausgehandelten Maßnahmen besteht gegenüber dem tatsächlichen Bedarf für die Jahre bis 2020 ein Defizit von 5 Milliarden Euro zur Abdeckung der angemessenen räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung der Hochschulen, um allen Studierenden die qualitativ notwendigen Rahmenbedingungen für das Studium zu gewährleisten.

2. Der von 2007 bis 2010 vorgesehene Zeitraum ist eindeutig zu kurz. Denn der eigentliche „Studierendenberg“ ist erst nach 2010 zu erwarten. Die Kultusministerkonferenz prognostiziert ein Ansteigen der Studierendenzahlen von derzeit 1,98 Millionen im Jahr 2005 auf 2,41 bis

2,67 Millionen im Jahr 2014. Vermutlich wird der Höhepunkt des Studierendenandranges im Jahre 2013 erreicht und bleibt bis zum Jahr 2020 auf einem hohen Niveau von 2,28 bis 2,52 Millionen.

3. Um diesen Studierendenandrang aufzufangen, sind Mittel über das Jahr 2010 hinaus für die unter Punkt 1 erwähnten Infrastruktur-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen einschließlich Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten – diese auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise – rechtzeitig und langfristig bereitzustellen.

Damit eine ausreichende Zahl von qualifizierten Lehrenden rechtzeitig und über das Jahr 2010 hinaus eingestellt werden kann, müssen die Hochschulen Planungssicherheit haben. Ein gangbarer Weg wäre die sofortige Besetzung der bis 2015 freiwerdenden Professuren im Rahmen einer fachlichen Bedarfsanalyse (als sog. Fiebigprofessuren), damit für die Jahre des besonders hohen Studierendenandrangs eine doppelte Besetzung der Professuren ermöglicht wird. Der **vhw** hält die Einführung von sog. „Lehrprofessuren“ oder die weitere Erhöhung des Lehrdeputats für keinen zielführenden Weg.

4. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Reihe von Ländern die Bundesmittel nicht in ausreichendem Maße gegenfinanzieren werden können. So werden die ohnehin zu niedrig angesetzten Kosten pro Studienplatz weiter gedrückt zu Lasten der notwendigen Ausbildungsqualität. Selbst die Länder, die die nötigen Finanzmittel bereitstellen können und wollen, arbeiten mit zu niedrigen Kostenansätzen pro Studienplatz und verweisen auf „Effizienzrenditen“ der Hochschulen oder eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft.

Zur Deckung der tatsächlichen Kosten müssen die Länder daher ihren Finanzanteil über die im *Hochschulpakt 2020* vereinbarte Summe hinaus zeitnah aufstocken. Die Hochschulen dürfen nicht „kaputtgespart“ werden.

Fazit:

- Wenn das Ziel erreicht werden soll, allen studierwilligen jungen Menschen einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen,
 - wenn eine Qualitätsminderung der akademischen Lehre vermieden werden soll und
 - wenn schließlich die für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands notwendige Zahl von Hochschulabsolventinnen und –absolventen erreicht werden soll,
- muss eine verlässliche und ausreichende Finanzierung gewährleistet sein.

Der prognostizierte Anstieg der Zahl der Studierenden und damit Hochschulabsolventinnen und –absolventen muss als Chance begriffen werden. Wir brauchen nicht nur mehr Studienanfängerinnen und –anfänger, sondern vor allem gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen.

¹ Siehe „Eckpunkte zum Hochschulpakt 2020“ des HRK-Senats vom 10.10.2006, Entschließung des 209. Plenums der HRK „Hochschulpakt 2020“ vom 14.11.2006 sowie die Presseerklärungen vom 15.11.2006 und 14.02.2007.